

Amalgam-Verbot 2025: Neue Füllungen ohne Zuzahlung für Patienten!

Ab 1. Januar 2025 wird Amalgam für Zahnfüllungen in der EU verboten. Erfahren Sie alles über neue Füllungsalternativen und Kostenübernahmen.



Nachrichten AG

Germersheim, Deutschland - Ab dem 1. Januar 2025 tritt in der Europäischen Union ein nahezu vollständiges Verbot von Amalgam für Zahnfüllungen in Kraft. Dies ist Teil der EU-Quecksilberverordnung, die darauf abzielt, die Verbreitung von Quecksilber in der Umwelt zu stoppen. Nach den neuen Regelungen haben gesetzlich Versicherte Anspruch auf eine kostenfreie, amalgamfreie Füllung im Seitenzahnbereich.

Für qualitativ hochwertigere Alternativen, wie Komposit-Füllungen, müssen Patienten jedoch die zusätzlichen Kosten selbst übernehmen. Ab 2025 werden gesetzliche Krankenkassen zudem die Kosten für Glasionomerzemente im Seitenzahnbereich übernehmen. Diese speziellen Materialien

sind selbsthaftende Füllungen aus Glas-Pulvern, die direkt an der Zahnoberfläche binden. In bestimmten Ausnahmefällen, etwa bei Kindern oder älteren Patienten, können auch die Kosten für Bulk-Fill-Füllungen aus Kunststoff übernommen werden.

Änderungen in der Zahnfüllungsversorgung

Wenn Patienten sich für zahnfarbene Komposit-Füllungen entscheiden, übernehmen die Krankenkassen nur den Betrag für die Grundversorgung. Das Verbot betrifft ausschließlich neue Füllungen; bereits bestehende und intakte Amalgam-Füllungen müssen nicht entfernt werden. Experten weisen darauf hin, dass Quecksilber im Amalgam fest gebunden ist und nur dann austreten kann, wenn die Füllungen undicht werden. Regelmäßige Kontrolluntersuchungen sind daher ratsam, um mögliche Probleme rechtzeitig zu erkennen.

Laut dem Barmer-Zahnreport 2023 ist der Anteil der Füllungen im Seitenzahnbereich, die aus Amalgam bestehen, auf lediglich 3,5 Prozent gesunken. Immer mehr Patienten wenden sich modernen Alternativen wie Komposit-Füllungen zu, die sowohl ästhetische als auch funktionale Vorteile bieten. Zahnärzte stehen bereit, um Patienten bei der Auswahl des für sie geeigneten Füllungsmaterials zu beraten. Ähnlich berichtet auch die BDIZ EDI über die Entwicklungen rund um das Amalgam-Verbot und die neue Versorgungslage, die ab 2025 gilt. Das Abrechnungsteam des BDIZ EDI hat geplant, eine Broschüre über die neuen Leistungen und Mehrkostenvereinbarungen zu erstellen, die bald im Shop erhältlich sein wird.

Diese Änderungen werden die Zahnmedizin grundlegend beeinflussen und zeigen einen klaren Trend hin zu gesundheitsfreundlicheren und umweltbewussteren Füllungsmaterialien.

- Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ursache	EU-Quecksilberverordnung
Ort	Germersheim, Deutschland
Quellen	• nag-news.de • www.wochenblatt-reporter.de • bdizedi.org

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at